



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.



UPOV

UPOV/C/V/14
Originalfassung: englisch
Datum: 10. August 1971

INTERNATIONALER VERBAND
ZUM SCHUTZ VON
PFLANZENZÜCHTUNGEN

UNION INTERNATIONALE
POUR LA PROTECTION
DES OBTENTIONS VÉGÉTALES

INTERNATIONAL UNION
FOR THE PROTECTION OF
NEW PLANT VARIETIES

Fünfte Ratssitzung
Genf, 13. bis 15. Oktober 1971

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE
FÜR DIE EINFÜHRUNG EINES EINHEITLICHEN UPOV-SYSTEMS
ZUR BEURTEILUNG VON SORTENMERKMALEN

Bericht des Generalsekretärs

1. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland hat den Rat ersucht, allgemeine Grundsätze für die Einführung eines einheitlichen UPOV-Systems zur Beurteilung von Sortenmerkmalen zu erörtern, und hat ein Arbeitspapier zu diesem Thema erstellt, das als Diskussionsgrundlage dienen soll. Dieses Arbeitspapier ist in der Anlage zu diesem Bericht wiedergegeben.

2. Der Rat wird ersucht,
hiervon Kenntnis zu nehmen.

/Ende des Dokumentes,
Anlage folgt/

(Originalfassung: deutsch)

Arbeitspapier der deutschen Delegation

(U P O V)

Betr.: Einheitliches UPOV-System zur Beurteilung von Pflanzenmerkmalen

I.

1. In der ersten Sitzung der Vorsitzenden der technischen Arbeitsgruppen am 3. Februar 1971 in Genf wurden Fragen einer einheitlichen Beurteilung und Beschreibung von Merkmalen angesprochen und entsprechende Empfehlungen für die Aufstellung von Richtlinien ausgearbeitet.
2. Man kam überein, in allen Staaten
 - a) für die einzelnen Merkmale jeweils die gleiche Skala von Ausprägungen zu verwenden
 - b) die einzelnen Ausprägungen durch das gleiche Wort (beziehungsweise abgestimmte Übersetzung) auszudrücken.
(Punkt 32 des Berichtes vom 25.2.1971)
 - c) den Ausprägungen eine Zahlenreihe von 1 bis 9 zuzuordnen, wobei die einzelnen Zahlen im aufsteigenden Sinne von 1 nach 9 für eine stärkere, größere, dichtere, breitere, spätere, überhängendere etc. Ausprägung zu verwenden sind.
(Punkt 33 des Berichtes vom 25.2.1971)

II.

Auf der kommenden Ratstagung werden zur Beratung die ersten Richtlinien für die Durchführung von Prüfungen anstehen. Die schon vorliegenden und die noch in der Bearbeitung befindlichen Entwürfe lassen erkennen, daß die im Abschnitt I genannten Empfehlungen im großen und ganzen befolgt wurden. Diese Entwürfe zeigen aber auch, daß die erforderliche Ausrichtung in allen Einzelheiten noch nicht erfolgt ist. So sind z.B. gleichwertige Ausprägungen quantitativer Merkmale noch unterschiedlich in Worten oder Zahlen formuliert worden. Damit ist die Möglichkeit, daß Irrtümer oder unterschiedliche Auslegungen entstehen können, gegeben.

III.

Um den Richtlinien aber die zu wünschende Einheitlichkeit und erforderliche Einfachheit zu geben, wird das folgende System zur Beurteilung der Merkmale vorgeschlagen. Es entspricht weitgehend den Empfehlungen der Vorsitzenden der technischen Arbeitsgruppen.

A. Quantitative Merkmale:

=====

1. Die Ausprägungen eines Merkmales werden durch ein in sich gegensätzliches Wortpaar ausgedrückt, wie zum Beispiel:

gering	/	stark
kurz	/	lang
klein	/	groß
fein	/	grob
aufrecht	/	überhängend
spitz	/	stumpf
niedrig	/	hoch
schmal	/	breit
locker	/	dicht
weich	/	fest
früh	/	spät
flach	/	tief

2. Dabei werden die unterschiedlichen Ausprägungsstufen entweder durch diese Worte wiedergegeben oder bei sehr extremer Ausprägung durch diese Worte in Verbindung mit dem Wort "sehr" gebildet, wie zum Beispiel:

sehr gering	/	sehr stark
sehr kurz	/	sehr lang
sehr klein	/	sehr groß
sehr früh	/	sehr spät
sehr aufrecht	/	sehr überhängend
sehr spitz	/	sehr stumpf
sehr flach	/	sehr tief

3. Die mittlere Ausprägung eines Merkmales ist nur mit dem Wort "mittel" auszudrücken (vgl. Spalte 5 der Übersicht in Abschnitt IV).
4. Die verschiedenen Ausprägungsstufen werden mit den Zahlen 1 bis 9 gekennzeichnet. Dabei bedeuten die Zahlen 1 bis 3 stets eine geringere, feinere und die Zahlen 7 bis 9 eine stärkere, kräftigere Ausprägung. Die Ausprägungen, die den in Nr. 1 unter den jeweiligen gegensätzlichen Wortpaaren aufgeführten Worten entsprechen, werden mit den Zahlen 3 beziehungsweise 7 wiedergegeben. Die extremen Ausprägungen mit dem Wort "sehr ..." (Nr. 2) werden mit den Zahlen 1 beziehungsweise 9 belegt, wie zum Beispiel:

3	7	1	9
gering	stark	sehr gering	sehr stark
niedrig	hoch	sehr niedrig	sehr hoch
kurz	lang	sehr kurz	sehr lang
klein	groß	sehr klein	sehr groß
früh	spät	sehr früh	sehr spät
aufrecht	überhängend	sehr aufrecht	sehr überhängend
spitz	stumpf	sehr spitz	sehr stumpf

5. Die Zwischenstufen zwischen einer Ausprägung, die einem in Nr. 1 unter den jeweiligen gegensätzlichen Wortpaaren aufgeführten Wort entspricht, und
- a) einer sehr extremen Ausprägung werden mit den Zahlen 2 beziehungsweise 8,
- b) einer mittleren Ausprägung mit den Zahlen 4 beziehungsweise 6
- gekennzeichnet, wie zum Beispiel:

2	8
sehr gering bis gering	stark bis sehr stark
sehr kurz bis kurz	lang bis sehr lang
sehr aufrecht bis aufrecht	überhängend bis sehr überhängend
sehr früh bis früh	spät bis sehr spät
sehr flach bis flach	tief bis sehr tief

4	6
gering bis mittel	mittel bis stark
kurz bis mittel	mittel bis lang
aufrecht bis mittel	mittel bis überhängend
früh bis mittel	mittel bis spät
flach bis mittel	mittel bis tief

6. Bei Merkmalen, deren Ausprägung auch fehlen kann, wie zum Beispiel bei der Behaarung oder der Anthocyanverfärbung, bedeutet die Zahl 1 "fehlt oder sehr gering".
7. Bei alternativer Beobachtung wird die Ausprägungsstufe "fehlt" mit 1 und die Stufe "vorhanden" mit 9 gekennzeichnet.

B. Qualitative Merkmale

=====

Diese Merkmale werden in ihrer Ausprägung mit den Zahlen von 1 bis 9 gekennzeichnet. Dabei sollte das Prinzip: eine kleinere, niedrigere, geringere Ausprägung mit einer kleineren Zahl zu belegen, so weit dies möglich ist, angewandt werden, wie zum Beispiel:

Weizen: Ährenfarbe bei der Reife

weiß	1
blaßrot	2
dunkelrot	3
braun	4
schwarz	5

- 5 -

IV.

Dieses System kann für die Beurteilung aller Merkmale herangezogen werden. Es läßt eine 9-stufige Ausprägung der Merkmale zu. Ist jedoch bei einem Merkmal auf Grund der kleinen Differenzierung nur eine geringere Anzahl von Ausprägungen möglich, so kann ihre Einstufung sinngemäß vorgenommen werden. Die folgende Tabelle gibt dafür einige Beispiele:

1	2	3	4	5	6	7	8	9
fehlt oder sehr gering	sehr ge- ring bis gering	gering	gering bis mittel	mittel	mittel bis stark	stark	stark bis sehr stark	sehr stark
-	-	gering	-	mittel	-	stark	-	-
-	-	früh	-	mittel	-	spät	-	-
fehlt	-	gering	-	mittel	-	stark	-	-
-	-	früh	mittel- früh	-	mittel- spät	spät	-	-
sehr gering	-	gering	-	mittel	-	stark	-	sehr stark
-	-	gering	gering bis mittel	mittel	mittel bis stark	stark	-	-
sehr früh	-	früh	-	mittel	-	spät	-	sehr spät
sehr früh	-	früh	mittel- früh	-	mittel- spät	spät	-	-
fehlt oder sehr gering	-	gering	gering bis mittel	mittel	mittel bis stark	stark	-	-
=====	=====	=====	=====	=====	=====	=====	=====	=====
fehlt (nicht vorhanden)	-	-	-	-	-	-	-	vorhanden

/Ende der Anlage und des
Dokumentes UPOV/C/V/14/